



Universitätsbibliothek Paderborn

**Agenda, Das ist: Kirchenordnung/ wie es im
Fürstenthumb Hessen mit verkündigung Göttliches
Worts/ reichung der heiligen Sacramenten vnd andern
Christlichen handlungen vnd Ceremonien gehalten
werden ...**

Wilhelm <IV., Hessen-Kassel, Landgraf>

Marpurgk, 1574

VD16 H 2964

Wie es in gemeinen versamblungen mit Singen/ Lesen/ Predigen/
Sacramentreichen/ Beten und dergleichen gehalten werden soll.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35994

auch in der Wochen für Ostern alletage oder
 zu wenigsten dreitage / als Mitwochen / Don-
 nerstag vnd Freitag Predigt gehalten / vñ dem
 Volck die geschicht des leidens vnd sterbens
 vnsers Herrn Jesu Christ fürgelesen vnd er-
 klaret werden soll.

Wie es in gemeinen ver-
samblungen mit Singen / Lesen / Pres-
digen / Sacrament reichen / Beten vnd dero
 gleichen gehalten werden soll.

Alle Actiones in gemeinen versamblungen /
 der Gesang eben so wol als die Predigt
 Gebet vnd dergleichen / sollen in Teutscher vnd
 bekandter sprach verrichtet werden / dieweil al-
 les so alda gehandelt wirdt / muß zu gemeinem
 einmütigem vnd eintrechtigem lob vnd preiß
 Gottes gerichtet sein : Wie künde man aber
 mit eintrechtigem herzen vnd munde Gott
 loben / da einer des andern rede nicht verstehet?
 Es solle alles geschehn zur besserung der gau-
 zen Gemeln vnd eines jeden Christen in sons-
 derheit : Wie künden aber die jentzen gebessert

B ij were

werden/welche/was da geredt/gelesen/ oder gesungen wird/ nicht verstehen: Alle so in der gemein zusammen kommen/ sollen zu allem Gesang/Lesen/Leren/Beten/etc. damit Gott angeruffen/ geehret/ gelobt vnd gepriesen wirdt/ zum wenigsten Amen sagen: Wie kan aber einer Amen sagen/ zu dem das er nicht versteht/ vnd nit weiß was damit gemeint ist: 1 Cor. 14.

Derhalben/ gleich wie alle Predigten/ Gebet vnd dancksagung in bekandter teutscher Sprach geschehen: Also soll auch der Gesang wann der ganze gemeine hauff bey einander ist/ teutsch sein: Dieweil aber doch in Stetten/ da mancherley Leut seind/ viel erfundē werden so in Schulen erzogen/ vnd das Latein verstehen/ dergleichen offtmals frembde Leut/ welchen diese Sprach wol bekant/ zu den gemeinen versamlungen sich verfügen/ mag vnderweilen im anfang ehe die ganze Gemein zusammen kompt/ vnd zur Vesper wann ohn das wenig Leut vorhanden/ ein Lateinischer Psalm oder Introitus gesungen werden/ doch das auff den Dorffen durch auß/ in Stetten aber mehrer theils allein/ teutsche Gesenge/ im gemeinen brauch seyen vnd bleyben.

Es

7
Es sollen auch die Gesenge auff's kürhest
angestellet / vnd vor der Predigt auff die Fener-
tage über ein halbe / auff die Werkstage aber
über ein vierthell stunde auff's höchste nicht er-
streckt werden / damit das Volck nicht auffge-
halten / vnd ehe dann die Predigt angehet / zum
überdruß verursacht werden möge / vñ soll das
Volck in Predigten so oft es die gelegenheit
gibt / erinnert vnd vermanet werden / das sie die
gebreuchlichen Kirchen geseng lernen / vnd all-
wegen wann in gemeinen versamblungen ge-
gesungen / auch selbst ein jeder vor sich insonders
heit mit singen / vnd also eintrechtlich Gott
loben.

Wann nun auff die ge-
meine Sontage oder andere Festtage
das Nachtmal des Herren zu halten ist / soll
das Ampt mit Gesang / Predigt / Gebet / etc. folgen
der weise vnd mass verichtet
werden:

Ersilich singen die Schuler mit gebogenen
Knien: Kom̄ Heiliger geist / etc. Damit die
Z w hülffe